

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Jan Bollinger und Iris Nieland (AfD)

Förderung von Organisationen gegen rechts

Am 23. Februar 2025 findet die nächste Bundestagswahl statt. Aus dem politisch linken bis linksextremen Spektrum heraus finden in Rheinland-Pfalz Demonstrationen „gegen rechts“ statt. Demonstrieren ist nicht nur legitim, vielmehr ein elementares Grundrecht in einer Demokratie. Illegitim ist es hingegen, wenn der Staat unter Verletzung seiner Neutralitätspflicht Demonstrationen gegen die Opposition mit Steuergeld bezuschusst bzw. entsprechende einschlägige Organisationen fördert.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche politisch tätigen Organisationen erhielten im Jahr 2024 Landesmittel?
2. Welche politisch tätigen Organisationen erhielten bislang im Jahr 2025 Landesmittel?
3. Wie hoch fielen die in Fragen 1 und 2 abgefragten Landesmittel jeweils aus?
4. Wie ist die Förderung von einseitig politisch tätigen Organisationen, ohne dass auch Organisationen der „Gegenseite“ entsprechend gefördert werden, aus Sicht der Landesregierung mit der Neutralitätspflicht des Staates zu vereinbaren?
5. Legt die Landesregierung an die staatliche Neutralitätspflicht im Zeitraum vor Wahlen besondere Ansprüche bei der Förderung von politisch tätigen Organisationen (bitte die Antwort begründen)?
6. Hat die Landesregierung Förderzusagen bzw. Fördermittel an politisch tätige Organisationen wegen der vorgezogenen Bundestagswahl zurückgerufen (bitte die Antwort erläutern)?
7. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass keine extremistischen Organisationen oder Personen von staatlicher Förderung aus Steuermitteln profitieren?

Dr. Jan Bollinger und Iris Nieland



Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

DER MINISTER

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-29 57
clemens.hoch@mwg.rlp.de
www.mwg.rlp.de

04.03.2025

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Jan Bollinger und Iris Nieland (AfD):
betr. Förderung von Organisationen gegen rechts
- Drucksache 18/11362 -**

Sehr geehrter Herr Präsident,

für die Beantwortung der o.a. Anfrage wird von einer politisch tätigen Organisation ausgegangen, wenn ein Zuwendungsempfänger aktiv politische Ziele verfolgt oder unterstützt, politische Meinungsbildung betreibt oder Einfluss auf politische Entscheidungsprozesse nimmt. Diese umfasst insbesondere politische Stiftungen (Institutionen, die mit politischen Parteien verbunden sind oder diesen nahestehen oder politische Bildungsarbeit leisten), politische Non-Government Organisations (NGOs) und Vereine (Organisationen, die sich für politische Themen engagieren oder Unterstützung bei politischen Kampagnen leisten), Bildungs- und Forschungsinstitutionen mit politischem Fokus (Einrichtungen, die Forschung zu politischen Themen betreiben oder politische Bildungsprogramme anbieten) sowie andere Institutionen, die infolge ihrer Zielsetzungen, Aktivitäten oder finanziellen Unterstützungen eine politische Ausrichtung aufweisen. Die genannte Definition politisch tätiger Organisationen lässt graduelle Abstufungen zu, deren konkrete Auslegung den Ressorts überlassen bleibt.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt:



Zu den Fragen 1 bis 3:

Organisation	Mittel im Jahr 2024	Mittel im Jahr 2025
Friedrich-Ebert-Stiftung	71.100,00 €	-
Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit	19.200,00 €	15.000,00 €
Heinrich-Böll-Stiftung	19.200,00 €	-
Konrad-Adenauer-Stiftung	71.100,00 €	-
Europa-Union LV RLP e.V.	27.800,00 €	-
Junge Union LV RLP	88.600,00 €	-
Jungsozialisten (Jusos)	31.958,35 €	-
Grüne Jugend RLP	16.431,76 €	-
Naturfreunde Rheinland-Pfalz	2.000,00 €	-
Seebrücke Mainz	200,00 €	-
Frauen wagen Frieden in der evang. Arbeitsstelle Bildung und Gesellschaft Kaiserslautern	700,00 €	-
Bistum Speyer	450,00 €	-
Landesrat Deutscher Sinti & Roma	8.000,00 €	-
Fridtjof-Nansen-Akademie	50.523,00 €	-
Europäische Akademie Otzenhausen	10.400,00 €	-
WerTzeug e.V.	57.030,00 €	7.254,68 €



Deutscher Gewerkschaftsbund Rheinland-Pfalz/Saarland	12.203,33 €	-
Landesvereinigung Rheinland-Pfälzischer Unternehmensverbände e.V.	3.730,83 €	-
Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz e.V.	763,78 €	-
Europahaus Marienberg – Öffentliche Stiftung bürgerlichen Rechts	20.000,00 €	-
SCHLAU RLP	30.000,00 €	30.000,00 €
Haus des Erinnerns für Demokratie und Akzeptanz in Mainz	30.000,00 €	-
Entwicklungspolitisches Landesnetzwerk Rheinland-Pfalz (ELAN) e.V.	49.000,00 €	-
Weiterbildungszentrum Ingelheim gGmbH (Demokratie-Tag RLP)	25.500,00 €	-
Gemeinsam gegen sexualisierte Gewalt Kaiserslautern e.V.	344,00 €	-
Sportjugend Rheinhessen	417,00 €	-
Warbede Frauennotruf Alzey	800,00 €	-
Herzkersch e.V.	550,00 €	-



Leichtathletikverband Rheinland	1.399,00 €	-
Förderverein Jeder kann was e.V.	6.000,00 €	-
Förderverein Mahnmal für die Opfer des Nationalsozialismus in Koblenz e.V.	1.600,00 €	-
Kontaktstelle Holler	800,00 €	-
Medien und Bildung RLP gGmbH	17.622,00 €	-
Agenten der gepflegten Debatte gGmbH	14.500,00 €	-
Arbeitsgemeinschaft Frieden e.V. Trier	14.738,00 €	-
Kirchspiel für Demokratie Anhausen	450,00 €	-
Bündnis „Demokratie gewinnt!“	32.500,00 €	-
Kommunalpolitische Vereinigung – Bildungswerk Rheinland-Pfalz e.V. (KPV)	76.733,00 €	-
Bildungswerk für Staats- und Kommunalpolitik Rheinland-Pfalz e.V. (BwStK)	10.000,00 €	-
Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik in Rheinland-Pfalz e.V. (SGK)	96.535,00 €	-

GRÜNE Kommunale Vereinigung Rheinland-Pfalz e.V. (GKomV)	24.584,00 €	-
Konservative Kommunalpolitische Vereinigung Rheinland-Pfalz e.V. (KKV-RLP)	22.277,00 €	-
Atlantische Akademie Rheinland-Pfalz e.V.	371.600,00 €	207.900,00 €
Stiftung Hambacher Schloss	1.014.545,78 € ¹	80.963,91 € ²
Verband Deutscher Sinti und Roma Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. (VDSR)	273.940,00 €	45.000,00 €
Landesrat Deutscher Sinti und Roma	23.096,88 €	-
Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.	23.096,88 €	-
Verein Kultur und Integration e.V.	23.096,88 €	-
Arbeitskreis sozialdemokratischer Frauen Bad Kreuznach	917,45 €	-
Europa Union Landesverband RLP	27.800,00 €	-

¹ Setzt sich zusammen aus Stifterzahlungen die keine Förderung im Sinne der §§ 23 und 44 LHO darstellen und Projektförderungen i.H.v. 465.272,78 €.

² Setzt sich zusammen aus Stifterzahlungen, die keine Förderung im Sinne der §§ 23 und 44 LHO darstellen und Projektförderungen i. H. v. 463,91 €.

Europa Union Kreisverband Mainz	605,34 €	-
Europa Union Kreisverband Südpfalz	349,00 €	-
Europa Kreisverband Mainz-Bingen	1.057,16 €	-
Partnerschaftsverband RLP/ 4er-Netzwerk e.V.	38.740,67 €	-
Givat Haviva	98.000,00 €	-

Zu den Fragen 4 und 5:

Das Land gewährt Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen gegebener Rechtsvorschriften und unabhängig von der politischen Ausrichtung. Maßgebend sind u. a. die §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung Rheinland-Pfalz und die Verwaltungsvorschrift zum Vollzug der Landeshaushaltsordnung (VV-LHO). Die staatliche Förderung ist nicht darauf gerichtet, zugunsten oder zulasten einer politischen Partei Einfluss zu nehmen und erfüllt damit das Gebot der parteipolitischen Neutralität. Diese Neutralität gilt unabhängig von einer zeitlichen Nähe zu Wahlen.

Zu Frage 6:

Nein.

Zu Frage 7:

Mit dem Landeshaushaltsgesetz 2025/2026 (LHG) wurde § 10 „Sorgfalts- und Prüfpflichten“ neu eingeführt, der sicherstellen soll, dass staatliche Fördermittel nicht an Empfänger fließen, die terroristische oder verfassungsfeindliche Bestrebungen verfolgen oder unterstützen. Danach dürfen gemäß § 10 Abs. 1 Leistungen des Landes ers-

tens nicht zur Finanzierung terroristischer oder verfassungsfeindlicher Aktivitäten eingesetzt werden und zweitens nicht an Empfänger gewährt werden, die terroristische oder verfassungsfeindliche Vereinigungen sind oder terroristisch oder verfassungsfeindliche Vereinigungen unterstützen. Aufgrund des in Rheinland-Pfalz dezentral organisierten Förderwesens regelt § 10 Abs. 2 weiter, dass die Ressorts bei der Gewährung von Haushaltsmitteln sicherstellen müssen, dass die Mittelempfänger zur Einhaltung von Absatz 1 verpflichtet sind. Der Landesregierung liegen bezüglich der in der Frage 1 aufgeführten Zuwendungsempfänger keine Anhaltspunkte für extremistische Bestrebungen vor.



Clemens Hoch